



14. Oktober 2025

Entwurf der Ausschreibungsunterlagen

Anhang III

Frequenzzuteilungsantrag

Inhaltsverzeichnis

1	Antragstellerin:	2
2	Bietbeschränkungen	2
3	Verbindlichkeit	2
4	Antrag:	2
5	Frequenzportfolios	3
5.1	Beantragen eines Frequenzportfolios	4
5.2	Wahl der Blöcke aus Kategorien A und B	4
6	Bietberechtigung	4
7	Betrag Bankgarantie	5
8	Unterschrift	5



1 Antragstellerin

Name:	
-------	--

2 Bietbeschränkungen

Um den Wettbewerb auf dem nationalen Telekommunikationsmarkt sicher zu stellen hat die Konzessionsbehörde folgende Bietbeschränkungen definiert:

- 50 MHz über die beiden Kategorien A (800 MHz) und B (900 MHz); das heisst die erworbenen Frequenzen der Kategorie A und B dürfen zusammen 2x25 MHz (bzw. 5 Blöcke) nicht übersteigen; und
- 270 MHz über das gesamte FDD-Spektrum (d.h. die Kategorien A, B, C, D und E (800 MHz, 900 MHz, 1800 MHz, 2.1 GHz und 2.6 GHz gepaart); das heisst die erworbenen Frequenzen in diesen Kategorien dürfen zusammen 2x135 MHz (bzw. 27 Blöcke) nicht übersteigen.

3 Verbindlichkeit

Verbindlich bedeutet, dass die Teilnehmerin,

- ein von ihr im Rahmen der Bewerbung beantragtes Frequenzportfolio zum angegebenen Mindestpreis übernehmen muss, wenn nicht mehr als drei Frequenzzuteilungsanträge eingehen, die ein Frequenzportfolio beantragen; und
- die von ihr im Rahmen der Bewerbung beantragten und über ein ggf. beantragtes Frequenzportfolio hinausgehenden Frequenzblöcke zum Mindestpreis übernehmen muss, falls in sämtlichen ausgeschriebenen Bändern die Summe der von allen zugelassenen Antragstellerinnen beantragten Blöcke die Anzahl der verfügbaren Blöcke nicht übersteigt. Andernfalls determinieren die vorliegenden Angaben zum Frequenzbedarf die Bietberechtigung, d.h. den Umfang des Spektrums, auf das im weiteren Verfahren geboten werden kann (vgl. Anhang II Ziffer 2.1.5).

4 Antrag

Es werden verbindlich Frequenzblöcke im jeweiligen aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Umfang aus den Bändern 800 MHz, 900 MHz, 1800 MHz, 2100 MHz und 2600 MHz beantragt.

Kategorie	Frequenzbereich in MHz	Anzahl Blöcke	Blockgrösse	Mindestgebot pro Block (CHF)	Bietpunkte pro Block	Beantragte Anzahl Blöcke
A	791-821 (DL) / 832-862 (UL)	6	2x 5 MHz	23,1 Mio.	3	
B	880-915 (UL) / 925-960 (DL)	7	2x 5 MHz	23,1 Mio.	3	
C	1710-1785 (UL) / 1805-1880 (DL)	15	2x 5 MHz	15,4 Mio.	2	
D	1920-1980 (UL) / 2110-2170 (DL)	12	2x 5 MHz	15,4 Mio.	2	
E	2500-2570 (UL) / 2620-2690 (DL)	14	2x 5 MHz	7,7 Mio.	1	
F	2570-2620	2	1x 20-25 MHz	15,4 Mio.	2	

5 Frequenzportfolios

Es stehen drei Pakete von Frequenzen als Frequenzportfolios zur Vergabe. Diese drei Frequenzportfolios enthalten je:

- 2 Blöcke à 2x5 MHz in der Kategorie A oder B
- 2 Blöcke à 2x5 MHz in der Kategorie C
- 1 Block à 2x5 MHz in der Kategorie D
- 2 Blöcke à 2x5 MHz in der Kategorie E

und kosten je 129,36 Millionen Franken. Dieser Betrag errechnet sich aus der Summe der Mindestpreise pro Kategorie, multipliziert mit deren Anzahl Blöcke sowie einem Portfoliozuschlag von 20 Prozent.

Ein Frequenzportfolio kann beantragt werden, wenn die Zahl der beantragten Blöcke in den einzelnen Kategorien mindestens so hoch ist, wie die Zahl der Blöcke in einem Portfolio. Die folgenden Abschnitte 5.1 und 5.2 sind nur dann auszufüllen, wenn dies zutrifft.

5.1 Beantragen eines Frequenzportfolios

Hiermit wird ein Frequenzportfolio beantragt (bitte Zutreffendes ankreuzen):

☐ Ja

☐ Nein

Es kann nur ein Kreuz gesetzt werden. Ein Frequenzportfolio kann nur gesamthaft zugewiesen werden. Jeder Antragsteller kann höchstens ein Frequenzportfolio erhalten.

5.2 Wahl der Blöcke aus Kategorien A und B

Der Antragsteller beantragt, im Falle einer Zuweisung eines Frequenzportfolios, dass die beiden Blöcke aus den Kategorien A und B folgendermassen zugewiesen werden:

Anzahl in Kategorie A	
Anzahl in Kategorie B	

Zu beachten, die Summe kann 2 nicht übersteigen, da nur 2 Blöcke aus Kategorie A und B in einem Frequenzportfolio enthalten sind.

Macht der Antragsteller keine Angaben beinhaltet ein ggf. zugewiesenes Frequenzportfolio je einen Block in der Kategorie A und der Kategorie B.

6 Bietberechtigung

Im Falle einer Clockauktion für nach der Zuweisung von Frequenzportfolios verbleibende Blöcke (d.h. falls die Summe der von allen Antragstellerinnen beantragten Blöcke die Anzahl der verfügbaren Blöcke in mindestens einer Kategorie übersteigt) errechnet sich die maximale Bietberechtigung des Antragstellers als:

Bietpunkte pro Block (siehe Tabelle oben) multipliziert mit der jeweiligen Anzahl beantragten Blöcke pro Kategorie, summiert über alle Kategorien, abzüglich der Bietpunkte eines Frequenzportfolios (14), falls dieses beantragt und zugewiesen wurde.

7 Betrag Bankgarantie

Der von der Bank zu garantierende Betrag ergibt sich entsprechend den Bedarfsangaben für Frequenzen aller Kategorien in obiger Tabelle und ist abhängig davon, ob ein Frequenzportfolio beantragt wird. Für Blöcke, die nicht Teil des Portfolios sind, wird der zu garantierende Betrag anhand des Mindestgebots pro Block (siehe Tabelle oben) multipliziert mit der entsprechenden Anzahl der nach Kategorie beantragten Blöcke ermittelt. Die für jede Kategorie ermittelten Beträge werden addiert. Zu dieser Summe kommt der Preis eines gegebenenfalls beantragten Frequenzportfolios in der Höhe von 129,36 Millionen Franken hinzu. Dies ergibt ein zu garantierender Betrag von

in CHF	
in Worten	

8 Unterschrift

Datum	
Unterschrift	